

**Elternbeiträge in Tageseinrichtungen
(Kindergärten und Kinderkrippen)**

Az.	460.13
Versandtag	24.03.2011
INFO	0252/2011

Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/2013

1. Allgemeines

Die Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindeflags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg sind übereingekommen, die Gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 anzupassen.

Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindergärten folgen seit 2009/10 dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen des TVöD (durchschnittlich 2 % je Kindergartenjahr) und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades.

Das Präsidium sowie der Landesvorstand des Gemeindeflags Baden-Württemberg haben der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten sowie den Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kinderkrippen zugestimmt.

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeflags zulässig.

2. Elternbeiträge in Regelkindergärten

	Kiga-Jahr 2011/2012		Kiga-Jahr 2012/2013	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	89 €	97 €	91 €	99 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	68 €	74 €	70 €	76 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	45 €	49 €	46 €	50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	15 €	16 €	15 €	16 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Wie bislang handelt es sich bei diesen auf Landesebene abgestimmten Elternbeiträgen um Empfehlungen für den kommunalen Bereich, im kirchlichen Bereich gelten die Beträge im Regelkindergarten als sogenannte Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten, Halbtagsgruppen, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme bei unter 3-jährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

Für sonstige Angebotsformen, insbesondere für die Ganztagesbetreuung erfolgt derzeit (noch) keine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
 Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeflags zulässig.

4. Beitragssätze für Kinderkrippen

	Kiga-Jahr 2011/12		Kiga-Jahr 2012/13	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	263 €	287 €	268 €	292 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	195 €	213 €	199 €	217 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren**	132 €	144 €	135 €	147 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	53 €	58 €	54 €	59 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 Std/Tag. Bei Betreuungszeiten über sechs Stunden können die Beträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten angepasst bzw. umgerechnet werden.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
 Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeflags zulässig.